

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Digitale Medienkultur (Digital Media Culture)
der Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg
vom 13.12.2011**

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät III der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg (HFF) hat aufgrund des § 18 Abs. 2 in Verbindung mit § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg – Brandenburgisches Hochschulgesetz – (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10, Nr. 35), die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Digitale Medienkultur erlassen.*

Inhaltsübersicht

- § 1 Gegenstand der Studienordnung
- § 2 Zulassung
- § 3 Studiendauer
- § 4 Studienziele
- § 5 Inhalt des Studiums
- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsformen
- § 8 Studienplan
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Gegenstand der Studienordnung

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung Inhalte, Anforderungen und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang *Digitale Medienkultur (Digital Media Culture)* mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) einschließlich der künstlerisch-wissenschaftlichen Praxis- und Projektarbeit.

§ 2 Zulassung

Näheres regelt die Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Bachelorstudiengang Digitale Medienkultur an der HFF in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Studiendauer

Das Regelstudium umfasst sechs Semester. Der Studienaufwand pro Semester beträgt durchschnittlich 30 Leistungspunkte (Vollzeit). Die ständige Kommission des Bachelorstudiengangs *Digitale Medienkultur (Digital Media Culture)* sorgt im Rahmen der Lehrplanung und durch individuelle Studienberatungen dafür, dass das Studium in der vorgegebenen Zeit absolviert werden kann.

§ 4 Studienziele

(1) Durch das Bachelorstudium im Studiengang *Digitale Medienkultur (Digital Media Culture)* erwerben die Studierenden Kompetenzen, die sie zur eigenständigen Planung und Durchführung von künstlerisch-wissenschaftlichen Entwicklungsprojekten als auch zur Durchführung von praktischen Medienprojekten befähigen. Die angeeigneten Fertigkeiten befähigen die Absolventinnen und Absolventen dazu, eine Tätigkeit in Redaktionen von Fernsehsendern und Produktionsfirmen, die audiovisuellen Content für digitale Medien produzieren oder verbreiten, auszuüben. Außerdem werden sie für die redaktionelle Arbeit bei der Herstellung von multimedialen, digitalen Plattformen sowie von digitalen Archiven vorbereitet. Zudem ermöglicht das Studium den Absolventinnen und Absolventen eine wissenschaftliche Mitarbeit in Einrichtungen der Medien- und Marktforschung sowie in universitären Forschungseinrichtungen.

(2) Im Einzelnen gehören zu den Studienzielen des Bachelorstudiums:

- Grundlegende theoretisch-wissenschaftliche und methodische Kenntnisse der Medienwissenschaft und –forschung.
- Erkennen der Wirkungszusammenhänge in der digitalen Medienkultur
- Kenntnisse der internationalen Marktbedingungen digitaler Medien
- Grundlegende Kenntnisse der Geschichte digitaler Medien
- Grundkenntnisse der Medienpolitik und des Medienrechts
- Befähigung zu künstlerisch-wissenschaftlicher und wissenschaftlicher Projektarbeit
- Befähigung zur Teamarbeit
- die weiterführende Berufsqualifikation (zum Masterstudium).

§ 5 Inhalt des Studiums

(1) Verbunden mit dem Ziel, den Studierenden grundlegende Kenntnisse zum wissenschaftlich-künstlerischen Umgang mit Theorien und Methoden der Medienwissenschaft in Bezug auf digitale Medien zu vermitteln, werden:

*genehmigt vom Präsidenten am 15.02.2012

- Kenntnisse über Entstehung und Entwicklung von digitalen Medien im Zusammenhang mit Wirkungs- und Wahrnehmungsstrukturen,
- Kenntnisse über die ästhetischen und sozialen Aspekte der Wechselwirkungen von digitalen Medien und Gesellschaft
- Kenntnisse der Bedingungen künstlerischer und ökonomischer Produktion im Medienbereich vermittelt. Die Lehrinhalte sind international ausgelegt.

(2) Praktische und wissenschaftliche Projektarbeit ist in das Studium integriert. Sie wird von theoretischen und methodischen Lehrveranstaltungen begleitet.

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst 110 SWS mit einer Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten.

(2) Das Studium ist in 15 Module gegliedert.

(3) Freies Studium (Modul 8) beinhaltet Lehrveranstaltungen aus allen BA-Studiengängen der HFF „Konrad Wolf“ sowie Lehrveranstaltungen aus philologischen und sozialwissenschaftlichen Fächern der Brandenburgischen und Berliner Hochschulen. Die Wahl der Lehrveranstaltungen erfolgt nach Neigung der Studierenden.

(4) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

§ 7 Lehrveranstaltungsformen

- Einzelunterricht (E): Vermittlung von künstlerischen und/oder technologischen und/oder wissenschaftlichen Kompetenzen an einen einzelnen Studierenden durch Erarbeitung einer eigenen künstlerischen Position in dialogischer Auseinandersetzung.
- Vorlesung (V): In Vorlesungen werden künstlerische, technologische, theoretisch-wissenschaftliche und methodische Kenntnisse in der Verantwortung der Fachprofessur größeren Lerngruppen vermittelt und in der Regel durch das Selbststudium vertieft.
- Übung (Ü): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbene Kenntnisse exemplarisch angewendet und vertieft werden.

- Seminar (S): Gruppenunterricht zur gemeinsamen Erarbeitung eines künstlerisch-praktischen, theoretischen, wissenschaftlichen und/oder methodischen Themenkomplexes. Die aktive Mitarbeit der Studierenden hat in Seminaren einen hohen Stellenwert.

- Künstlerisches Projekt (P): Ein künstlerisches Projekt ist in der Regel die durch Einzelunterricht betreute, weitgehend selbständige praktische Realisierung eines typischerweise interdisziplinären künstlerischen Vorhabens.

- Wissenschaftliches Projekt (WissP): Ein wissenschaftliches Projekt ist in der Regel die durch Einzelunterricht betreute, weitgehend selbständige praktische Realisierung eines typischerweise interdisziplinären wissenschaftlichen Vorhabens.

- Exkursionen (Ex): Exkursionen ergänzen die Fachveranstaltungen des Studiums durch Recherche, Bildungs- und Lehrangebote außerhalb der Hochschule. Sie dienen insbesondere auch der Kontaktaufnahme mit künstlerischen und technischen Einrichtungen, die den Studierenden mögliche zukünftige Arbeitsfelder bieten.

- Kolloquium (Koll): In Kolloquien wird der künstlerische oder wissenschaftliche Diskurs in Gruppen unter methodischen und künstlerischen oder wissenschaftlichen Aspekten (u. a. auch in der gemeinsamen Lehre mehrerer Lehrkräfte) entwickelt.

§ 8 Studienplan

Der Studienplan ist als Anlage beigefügt.

§ 9 Studienfachberatung

Eine fach- und berufsbezogene Studienberatung wird durch die Lehrkräfte des Studiengangs sowie durch Medien-praktikerinnen und -praktiker zu Beginn und im Verlauf des Studiums wie folgt durchgeführt:

(1) Zu Beginn des Studiums finden Einführungsveranstaltungen zum Studium statt, in denen die hauptamtlich Lehrenden in geeigneter Form die jeweiligen Module und dazugehörigen Lehrveranstaltungen vorstellen und über Prüfungsmodalitäten informieren. Am Ende dieser ersten Woche finden Informati-

onsveranstaltungen zum formalen Studienablauf statt.

(2) Am Ende des 2. Semesters erfolgt eine individuelle Studienberatung durch die hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs.

(3) Vermittlung von Fachberatungen durch Praktikerinnen und Praktiker aus Institutionen und Unternehmen der Medienproduktion, der Mediendistribution und der Medienforschung.

(4) Jede/jeder Studierende wird einer Mentorin/ einem Mentor zugeordnet, die/der sie/ihn während ihres/seines Studiums nach Bedarf insbesondere in der Studiengestaltung,

bei der zeitlichen Planung und der inhaltlichen Ausrichtung ihres/seines Studiums beratend unterstützt. Die Zuordnung erfolgt innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums durch die Studiendekanin/den Studiendekan.

§ 10 Inkrafttreten / Übergangsbestimmung

Die Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Anlage: Modulbeschreibungen, Studienplan